

INTEGRIERTE **MEDIATION**

DER FALL G.

Reflexionen und Beschreibung des Ablaufs
einer Familienmediation

Christine Kunisch

Schriftenreihe „Integrierte Mediation“

Diese Fallbeschreibung wurde aus Anlass der Abschlussprüfung im Studienkurs „Scheidungsmanagement - ein Fall der integrierten Mediation“ an der Hochschule Darmstadt im Rahmen des Studiums der ZFH (Zentrale für Fernstudien an Fachhochschulen) im Sommersemester 2006 vorgelegt von

Christine Kunisch

Viele der in diesem Studiengang vorgelegten Arbeiten sind es wert, veröffentlicht zu werden. Diese Arbeit ist exemplarisch für den Ausbildungsgrad des Fernstudiums und dem Wirkungsgrad der hier ausgebildeten Mediatoren. Bei dem beschriebenen Fall handelt es sich um ein Beispiel, das den Ablauf einer Mediation und die Reflektionen der Mediatorin sowie die jeweils gebotenen Interventionen praxisnah darlegt.

Die hier beschriebene Vorgehensweise ist ein Beispiel, wie eine Mediation abgewickelt werden kann. Bei der Veröffentlichung geht es darum, ein Verständnis für Haltungen, Gedanken und Fragen zu wecken, die im Hintergrund der Kommunikation stattfinden. Es ist ein Angebot, wie eine Mediation ablaufen kann und der Versuch darzulegen, warum sie so abläuft, wie sie gelaufen ist.

Im Endeffekt muss (und soll) jeder Mediator seinen eigenen Stil finden, wie er die Parteien dabei unterstützen kann, eigene Lösungen zu erkennen und zu verhandeln. Die Voraussetzung dazu ist ein tiefgehendes Verständnis darüber, was Mediation für uns bedeutet und was sie für Andere bedeuten kann.

Herausgeber und verantwortlich iSdP:
Arthur Trossen

Inhalt

<u>I. ANGABEN ZUR FAMILIENSITUATION UND ZUM STREITGEGENSTAND</u>	5
<u>II. INITIALISIERUNG</u>	6
<u>III. DIE 5 PHASEN DER MEDIATION</u>	7
PHASE 1 ABSCHLUSS DES MEDIATIONSVERTRAGES	7
1. SITZUNG:	7
Feedback der Eltern zur 1. Sitzung	10
Meine Reflexion zur 1. Sitzung	10
PHASE 2: BESTANDSAUFNAHME	11
2. SITZUNG:	11
PHASE 3: INTERESSENERHELLUNG	11
Feedback der Eltern zur 2. Sitzung:	11
Meine Reflexion zur 2. Sitzung:	11
3. SITZUNG:	12
Feedback der Eltern zur 3. Sitzung:	12
Meine Reflexion zur 3. Sitzung:	13
4. SITZUNG:	13
Feedback der Eltern zur 4. Sitzung:	14
Meine Reflexion zur 4. Sitzung:	14
5. SITZUNG:	14
Interessen/Bedürfnisse der Eltern im Überblick	16
PHASE 4: „KONFLIKTLÖSUNG“	17
Feedback der Eltern zur 5. Sitzung:	17
Meine Reflexion zur 5. Sitzung:	17
6. SITZUNG:	18
PHASE 5: ERGEBNIS:	19
Feedback der Eltern zur 6. Sitzung:	20
Meine Reflexion zur letzten Sitzung und zum Mediationsverlauf:	20
<u>ANLAGEN:</u>	20
INFORMATIONSBLETT FÜR ELTERN ZUR MEDIATION	21
MEDIATIONS-VEREINBARUNG	25
1. Vereinbarungen zwischen Herrn und Frau G.:	25
2. Vereinbarung zwischen den Eltern und Frau Kunisch	26
VEREINBARUNG ZUR REGELUNG DES UMGANGS	27
INDEX	28

*Ausbildung „Scheidungsmanagement - ein Fall der integrier-
ten Mediation“ Sommersemester 2006*

Abschlussarbeit:

**Thema: Mediation als Klärungshilfe bei einem strittigen Um-
gangsrechtsverfahren**

Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit als Sozialpädagogin im Allgemeinen Sozialen Dienst eines Kreisjugendamtes erhielt ich Ende Juni 2006 einen Berichtsauftrag vom Familiengericht zum Antrag des Vaters auf Regelung des Umgangs und zur beantragten einstweiligen Anordnung.

I. Angaben zur Familiensituation und zum Streitgegenstand

Die Eltern, der 38-jährige Herr G. (tätig als Industriekaufmann) und die 34-jährige Frau G. (gelernte Bürokauffrau, derzeit Hausfrau), heirateten im Januar 1998. Beide sprachen von einer „Blitzhochzeit“, da sie sich erst drei Monate gekannt hatten. Zu diesem Zeitpunkt war Frau G. von einem anderen Mann schwanger, was Herr G. wusste. Herr G. hat den mittlerweile 9-jährigen nichtehelichen Sohn Thomas emotional wie sein eigenes Kind angenommen. Frau G. hat für Thomas das alleinige Sorgerecht. Herr G. hat keine Kinder aus einer anderen Beziehung.

Anfang Januar 1999 kam die ehe gemeinsame Tochter Gerda zur Welt. Die Eltern trennten sich im September 2004. Gerda blieb bei der Mutter. Seit März 2006 läuft das vom Vater initiierte Scheidungsverfahren. Für die Tochter besteht das gemeinsame Sorgerecht.

Aus dem Schriftsatz des Rechtsvertreters des Kindesvaters konnte entnommen werden, dass der Umgang des Vaters mit Gerda und Thomas bis zum Scheidungsantrag unproblematisch verlief. Seit März 2006 sperrte sich Frau G. gegen das Umgangsrecht, so dass der Vater seit dem 10.03.06 keinen Umgang mehr mit seiner Tochter (und mit Thomas) ausüben konnte. In seltenen Fällen (ca. 1 x im Monat) habe er die Kinder bei seinen Eltern sehen dürfen, wenn Frau G. Besuche bei ihnen zugelassen habe.

Die von dem Rechtsanwalt erarbeitete juristische Position weicht erkennbar von dem Interesse des Vaters ab, der beide Kinder als „eigene“ betrachtet.

Der Rechtsvertreter forderte einen Umgang - nur für die eheliche Tochter - im 14-tägigen Turnus jeweils von Samstag um 9.00 Uhr bis Sonntag um 18.00 Uhr.

Der Rechtsvertreter der Kindesmutter beantragte, den Antrag auf einstweilige Anordnung zurückzuweisen und den Umgang langsam, möglichst in Form begleiteter Umgänge, anzubahnen. Ein regelmäßiger und problemloser Umgang bis März 2006 wurde bestritten. Die Alkoholerkrankung des Vaters wurde als Hauptargument dafür genommen, dass Frau G. ab Februar/März 2006 den Umgang zum Schutz der Kinder einschränken musste. Darüber hinaus wurde von einer emotionalen Belastung der Kinder aufgrund seiner Erkrankung und einer damit verbundenen Entfremdung gesprochen.

II. Initialisierung

Im Rahmen der familiengerichtlichen Mitwirkung fand zunächst je ein Einzelgespräch mit Frau G. und mit Herrn G. statt. Die Eltern schilderten ihre Positionen zum strittigen Umgangsrechtsverfahren.

Frau G. beharrte auf begleitete Umgänge bei den Großeltern väterlicherseits, die sie als verantwortungsbewusst und zuverlässig beschrieb, dies zum Schutz der Kinder. Sie sprach von einem manifesten Alkoholproblem bei Herrn G. seit mehreren Jahren. Seit Herbst 2005 würden Umgänge mit Übernachtungen nur noch bei den Großeltern väterlicherseits stattfinden, nachdem der Vater mit den Kindern in alkoholisiertem Zustand zu seiner neuen Freundin gefahren sei. Ab Februar 2006 habe sie nach einem hässlichen Streit mit Herrn G. den Kontakt mit ihm endgültig abgebrochen. Bei dem Vorfall sei er betrunken bei ihr aufgetaucht und habe sie und die Kinder massiv beleidigt.

Herr G. forcierte unbegleitete und regelmäßige Umgänge. Er sprach von seiner Abstinenz seit Februar 2006, wo ihm auch der Führerschein entzogen worden sei. Seit diesem Zeitpunkt habe er einen Schlusstrich unter sein altes Leben gezogen und neu angefangen. Die Umgangseinschränkungen von Frau G. brachte er auch damit in Zusammenhang, dass er seit Herbst 2005 nur noch den gesetzlichen Regelunterhalt zahle und Frau G. damit offenbar nicht einverstanden sei.

Bei dem ersten Termin mit Frau G. wurde deutlich, dass die Paarbeziehung für sie mit vielen (unverarbeiteten) Konflikten und traumatischen Erlebnissen verknüpft war. Während des Gespräches wirkte sie phasenweise sehr belastet.

Das erste Treffen mit Herrn G. zeigte einen sehr nervösen und unsicheren Mann mit einer starken Bindung zu seiner Herkunftsfamilie und zu den beiden Kindern Gerda und Thomas.

Bei den Einzelgesprächen wurden beide Eltern über die Möglichkeit einer Mediation informiert. Frau G. reagierte anfangs skeptisch, da ihr mehrere Gespräche mit Herrn G. unangenehm seien. Sie bat zunächst um ein „Elterngespräch auf Probe“, um ihre eigene Belastungsgrenze testen zu können. Herr G. zeigte sich interessiert an einer Mediation und ließ sich bereitwillig auf ein informatives Elterngespräch ein, welches danach statt fand und 1,5 Stunden dauerte.

Wir bezeichnen diese Vorgehensweise als *Anmediation*. Die Medianten haben die Gelegenheit schon einmal zu erfahren, wie Mediation abläuft und was sich dahinter verbirgt. Nach dieser Erfahrung fällt es ihnen oft leichter sich für die Mediation zu entscheiden

Beide Eltern nutzten das erste Aufeinandertreffen nach mehreren Monaten zunächst als „Ventil“, um den eigenen Standpunkt noch einmal deutlich herauszustellen. Ich unterstützte die Eltern durch mediative Elemente (Paraphrasieren, VEE¹, offene Fragen) und schrieb wichtige Themen auf den Flipchart. Das Gespräch verlief im Großen und Ganzen ruhig und geordnet und entsprach im Wesentlichen bereits Phase 2 der Mediation, der Themensammlung. Nachdem alle wichtigen Themen skizziert waren und die Eltern

¹ VEE = Verbalisieren emotionaler Inhalte

keinen Redebedarf mehr anzeigten, informierte ich Herrn und Frau G. über das Mediationsverfahren. Ich teilte ein selbst entworfenes und ausführliches Informationsblatt zur Mediation aus (siehe Anhang) und gab Erklärungen hierzu ab. Nachdem Herr und Frau G. einen ersten Eindruck gewonnen hatten, sollten sie eine Einschätzung darüber abgeben, ob Mediation für sie geeignet sein könnte.

Frau G. reagierte positiv und interessiert. Von den anfänglichen Bedenken und Ängsten war kaum noch etwas zu spüren. Bei Herrn G. konnte ich jedoch eine Ambivalenz wahrnehmen. Er äußerte sich einerseits interessiert und gesprächsbereit, andererseits sprach er von Zweifeln, ob die Motivation von Frau G. echt ist und am Ende wirklich etwas Sinnvolles dabei herauskommt.

Mit den Eltern wurde vereinbart, dass sie mir bis zum 07.08.06 Bescheid geben sollen, ob sie eine Mediation durchführen wollen. Sie wurden gebeten, bis dahin das Informationsblatt gut zu studieren und sich ernsthaft mit der Thematik auseinander zu setzen.

Vier Tage später gaben beide Eltern ihr Einverständnis. Mit Herrn und Frau G. wurde der erste offizielle Termin vereinbart, der schon am nächsten Tag statt finden konnte.

III. Die 5 Phasen der Mediation

Phase 1 Abschluss des Mediationsvertrages

1. Sitzung:

Mittwoch, 17.15 Uhr bis 18.30 Uhr

Die erste Mediationssitzung wurde von mir vorbereitet, indem ich die für ein Mediationsverfahren wichtigen Punkte auf Flipchart notierte und schrittweise mit den Eltern durcharbeitete:

Transparenz schafft Klarheit, Vertrauen und Orientierung. Der Arbeitsplan sollte vor JEDER Phase offen gelegt werden, damit die Parteien dem Verfahren optimal folgen können. Das erlaubt es ihnen, sich voll und ganz auf den Konflikt zu konzentrieren.

- Fragen zur Mediation, Begriffsklärung
- Erwartungen der Eltern
- Bereitschaft/Zweifel?
- Geeignetes Verfahren?
- Gesprächsregeln erarbeiten
- Mein doppelter Rollenauftrag und die damit verbundene notwendige Transparenz
- Mediationsvereinbarung
- Vorbereitung auf den nächsten Termin

Es erweist sich stets als sehr geschickt, zusätzliche Informationen herauszugeben. Das objektiviert das Gesagte und erlaubt es den Parteien in Ruhe und frei darüber nachzudenken, worauf sie sich einlassen. Möglich ist es auch auf www.integrierte-mediation.net zu verweisen. Hier sind das Verfahren und andere Details beschrieben.

Zum Mediationsverfahren gab es von beiden Elternteilen keine weiteren Verständnisfragen. Frau G. gab an, dass das Informationsblatt sehr ausführlich und gut verständlich sei. Sie habe die wesentlichen Aspekte der Mediation begriffen, was Herr G. ebenfalls bestätigte.

Zu den Erwartungen gab Frau G an, dass sie sich eine Lösung wünsche, die für alle Beteiligten tragfähig sei und dauerhaften Frieden schaffe. Herr G. erklärte, dass er sich von der Mediation eine feste und verbindliche Umgangsregelung erhoffe. Herr und Frau G. waren sich einig, dass die zukünftige Besuchsregelung für beide Kinder gelten soll. Weiterhin sollten Gerda und Thomas nicht

in die Vermittlungsgespräche eingebunden werden. Herr und Frau G. sahen dies eher als Belastung für die Kinder.

Herr und Frau G. sprachen übereinstimmend von ihrer Bereitschaft, sich auf das Verfahren einlassen zu wollen. Anders als bei Herrn G. konnte ich dieses Mal bei Frau G. ein leichtes Zögern wahrnehmen, worauf ich sie ansprach. Sie erklärte, dass ihr die gemeinsamen Gespräche mit Herrn G. viel Überwindung kosten würden. Trotzdem wolle sie das Verfahren durchziehen. Herr G. gab an, dass er das alles nur wegen der Kinder mache und er nicht wolle, dass sie unter den Elternstreitigkeiten leiden müssen. Dafür würde er die gemeinsamen Gespräche auf sich nehmen.

Sowohl Herr G, als auch Frau G. sahen die Mediation als für sich geeignetes Verfahren und äußerten keine Bedenken.

Es ist besonders reizvoll, die Gesprächsführungsregeln zu mediieren. Für die Parteien schärft sich ein Bewusstsein für Kommunikationsschwächen es gibt erste Manifeste über die Beziehung der Parteien.

Bei der Erarbeitung der Gesprächsregeln trat wieder Frau G. als aktiverer Part auf:

- ausreden lassen
- wahrheitsgemäße Angaben
- keine Ausschweifungen
- normaler Gesprächston

Herr G. wünschte sich:

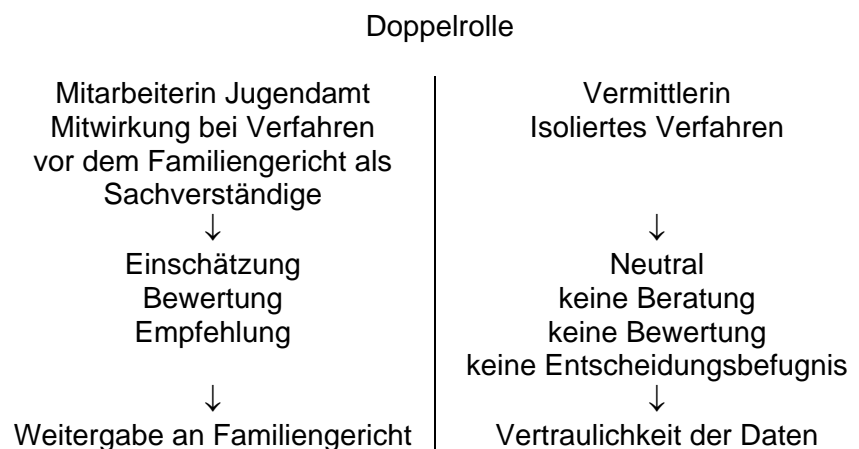
- keine Beleidigungen

Ansonsten fiel ihm kein weiterer Punkt ein

Die Gesprächsregeln wurden auf Flipchart notiert.

Es finden sich Lehrsätze welche die Doppelrolle des Mediators verbieten. Die integrierte Mediation hat Erfahrungen, dass solche Doppelrollen möglich sind und wie sie auszugestalten sind.

Zu meinem Doppelauftrag als Mitarbeiterin des Jugendamtes und als Vermittlerin hatte ich ebenfalls eine Skizze auf Flipchart vorbereitet, die ich nun präsentierte:



In meinen Ausführungen sensibilisierte ich die Eltern dafür, dass mit beiden Rollen unterschiedliche Zuschreibungen verbunden sind.

Ich kam mit den Eltern überein, dass sie mich bis zum Abschluss des Mediationsverfahrens nur noch in der Vermittlerrolle mit all den damit verbundenen Konsequenzen sehen werden.

Wir vereinbarten folgende Vorgehensweise, die auch im Mediationsvertrag Niederschlag fand:

Diese Vereinbarung findet eine Grenze im Gesetz.

Ich verpflichtete mich dazu, die Inhalte der Mediationsgespräche vertraulich zu behandeln und diese – sollte es wieder zu gerichtlichen Maßnahmen kommen – nur mit Einverständnis beider Elternteile an das Familiengericht weiterzugeben.

Sämtliche Daten und Informationen aus den Einzelgesprächen - die vor Beginn der Mediation gewonnen wurden – dürfen von mir an das Familiengericht weitergeleitet werden, gleichfalls alle Daten, die aus weiteren Gesprächen nach Beendigung der Mediation resultieren, sollte es zu keiner Einigung kommen und das Verfahren wieder gerichtsanhängig werden. Den Eltern war mittlerweile klar geworden, dass ich dann wieder als Sachverständige für das Familiengericht tätig werden muss.

Mediationsvertrag Muster siehe unter www.integrierte-mediation.net

Im Anschluss daran wurde den Eltern die von mir vorbereitete Mediationsvereinbarung (siehe Anhang) ausgehändigt. Wir gingen die einzelnen Punkte ausführlich durch. Herr G. hatte sich dazu entschieden, das familiengerichtliche Verfahren für die Dauer der Vermittlungsgespräche ruhen zu lassen. Der Vertrag wurde von beiden Eltern unterschrieben.

Eine Beteiligung der Anwälte erscheint ebenso wesentlich. Sie müssen nicht teilnehmen an der Mediation. Sie sollten jedoch aus erster Quelle durch den Mediator informiert sein, damit sie sich auf das einstellen können, was sie von der Mediation für sich erwarten können. Die größte Sorge der Rechtsanwälte ist, die Mediatoren könnten ihnen den Markt wegnehmen.

Mit dem zuständigen Familienrichter hatte ich im Vorfeld abgeklärt, dass eine kurze schriftliche Mitteilung meinerseits über aktuelle Vermittlungsbemühungen ausreicht, damit das Verfahren zum Ruhen kommt und nur auf Antrag eines Elternteils wieder auflebt. Der Familienrichter würde im Falle einer Mediation die Rechtsvertreter schriftlich über das Ruhen des Verfahrens informieren.

Die Eltern wurden über das Telefonat mit dem Familienrichter informiert. Ich zeigte Herrn und Frau G. den bereits vorbereiteten Brief an das Familiengericht. Die Mitteilung beschränkte sich inhaltlich im Wesentlichen darauf, dass die Eltern sich auf eine Mediation eingelassen haben, die Vermittlungsbemühungen bis Mitte/Ende September 2006 andauern werden, derzeit keine gerichtlichen Maßnahmen notwendig sind und die Eltern – abhängig vom Vermittlungsergebnis – selbst entscheiden werden, ob weitere familiengerichtliche Maßnahmen erforderlich sind. Herr und Frau G. waren mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Herr G. war erleichtert, dass er keine weiteren Schritte veranlassen musste. Er gab an, dass er seinen Anwalt über den aktuellen Sachstand informieren werde.

Gegen Ende der 1. Sitzung bekamen die Eltern die im vorangegangenen Elterngespräch erarbeiteten Themenschwerpunkte. Sie wurden gebeten, bis zum nächsten Treffen ggf. Ergänzungen oder Korrekturen vorzunehmen:

Herr G.	Frau G.
Autonome Vaterrolle	Alkoholkonsum von Herrn G.
vertrauensvolle Elternbasis	Distanz zu Herrn G.

Die Themenerarbeitung soll den Parteien einen Erkenntnisprozess dahingehend ermöglichen, dass es weitere hinter den Positionen liegende Fragen gibt, die den Konflikt kennzeichnen. Positionen werden dabei in Themenstellungen umformuliert. Z.B.: Die Forderung (Position) „G. soll gefälligst aufhören zu trinken“ erfasst der Mediator mit den Worten: „Also sollten wir über den Alkoholkonsum von G sprechen. Kann ich als Thema notieren ‚Alkoholkonsum von Herrn G.?‘“

Die Alkoholerkrankung bildet ein Risiko. Einmal weil die Alkoholfrage eine persönliche Betroffenheit auslöst, zum anderen, weil sie die Freiwilligkeit der Teilnahme ebenso wie die Eigenverantwortlichkeit in Frage stellt.

Die Unsicherheit und Abhängigkeit Herrn G's. wurde von der Mediatorin gut herausgearbeitet. Welche Eigenschaft der Frau korrespondiert mit dieser Unsicherheit und wie wirkt sich das auf die Kommunikation aus?

Hier wäre es interessant zu wissen, wie die Zusammenarbeit mit dem Gericht ausgestaltet war. Hat das Gericht die Vertraulichkeitsabrede akzeptiert? Hat es in die Mediation eingewilligt? Kann der Mediator eine Gerichtsverhandlung „einschieben“ lassen, wenn dies für den Fortgang der Mediation hilfreich wäre? Ein Beispiel für Zusammenarbeit ist das sog. Cochemer Modell.

Feedback der Eltern zur 1. Sitzung

Beide Eltern äußerten sich zufrieden. Sie nannten keine Wünsche, Verbesserungsvorschläge oder Kritikpunkte.

Meine Reflexion zur 1. Sitzung

Beide Elternteile waren sehr zurückhaltend und noch etwas „schüchtern“.

Frau G. agierte insgesamt aktiver als Herr G. Sie war in der Regel diejenige, die mit ihren Ausführungen begann und mehr von ihrer Gefühlswelt preisgab. Sie wirkte nach außen selbstbewusst, kontrolliert und klar strukturiert. Ihre Äußerungen ließen jedoch einen inneren Druck und eine emotionale Belastung erkennen. Herr G. hingegen blieb für mich noch etwas „blass“. Er war sehr nervös und unsicher. Mit seinen Antworten ging er meistens mit Frau G. konform und vermied längere Antworten. Ich erkannte, dass ich ihn ggf. im Sinne der Allparteilichkeit bei den nächsten Sitzungen unterstützen muss, wenn es um seine autonome Selbstbehauptung geht.

Die Suchterkrankung des Vaters könnte bei den nachfolgenden Sitzungen zu einer „Gratwanderung“ werden. Ich nahm mir deshalb vor, den Fokus immer wieder auf die Umgangsregelung zu richten und die Alkoholproblematik nicht zum zentralen Thema der Mediation ausufern zu lassen.

Ich war überrascht, wie unkompliziert beide Elternteile mit meiner Doppelrolle als Vermittlerin einerseits und Jugendamtmitarbeiterin andererseits umgingen. Sie sahen kein Problem einer möglichen Rollenkollision, sollte ich wieder als Sachverständige agieren müssen.

Die Zusammenarbeit mit dem Familienrichter funktionierte gut. Er war zufrieden, dass bis auf weiteres keine gerichtlichen Maßnahmen notwendig waren.

Die Eltern haben in Bezug auf das Mediationsverfahren keine Rücksprache mit ihren Anwälten gehalten, obwohl sie von mir darauf hingewiesen wurden, dass sie jederzeit anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen können. Frau G. traf ihre Entscheidung für das Mediationsverfahren völlig alleine, während Herr G. Rat bei seinen Eltern einholte. Durch das Gespräch mit Herrn G. wurde deutlich, dass er wenig Überblick über die bisherigen Maßnahmen seines Anwalts hatte. Beispielsweise war er nicht darüber informiert, dass ein Eilverfahren anhängig war bzw. was das eigentlich bedeutet.

Phase 2: Bestandsaufnahme

2. Sitzung:

Mittwoch, 1 Woche später von 17.20 Uhr bis 19.15 Uhr

Die hier gewählte Vorgehensweise, auf die Resultate der Anmediation (s.o.) zurückzugreifen ist zulässig, weil die Themen vollständig erarbeitet wurden und die Parteien sich darauf beziehen konnten. Der Sprung von Phase zu Phase mit evtl. Rücksprung ist möglich, wenn diesbezügliche Transparenz hergestellt wurde.

Auf Nachfrage erklärten beide Eltern, dass die Themenliste (siehe oben) um keine weiteren Punkte ergänzt werden müsse und somit vollständig sei.

Phase 3: Interessenerhellung

Der nächste Schritt bestand in der Interessensfindung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bei dieser Sitzung herausgearbeiteten Interessen der Eltern:

Das Flipchart bietet eine wichtige Visualisierungshilfe, für die die Parteien stets dankbar sind. Es ist wichtig, das die Spalten des Flipcharts entsprechend der Sitzordnung organisiert sind, damit die Parteien jeweils ihre eigene Seite im Blick haben.

Herr G.	Frau G.
Vertrauensvorschuss (Thema Alkohol) und damit verbundene Selbstbestimmung beim Umgang	Absicherung für Kinder, dass Herr G. „trocken“ ist
Anerkennung positiver Persönlichkeitsveränderungen seit Februar 2006 (z.B. regelmäßige Therapiegespräche einmal im Monat, kontrolliertes Trinkverhalten, Schuldenregulierung usw.)	Anerkennung ihrer Ängste und ihres Misstrauens (in Bezug auf Herrn G.); Wunsch nach Zeit, um Vertrauen aufzubauen
Familie (nicht Partnerschaft) soll erhalten bleiben; vernünftiger Umgang zwischen den Eltern	klare Paartrennung/kein direkter Elternkontakt

Es ist immer sehr schwer zu erkennen, was die Interessen sind. Ist z.B. Vertrauensvorschuss Interesse oder Wunsch. Die Frage „wozu brauchen Sie das“ hilft bei der Klärung. Hinter Vertrauensvorschuss könnte sich z.B. das Interesse „Stärkung der Persönlichkeit um abstinenter werden zu können“ verborgen. Ein so formuliertes Interesse eröffnet weitere Lösungsoptionen. Letzten Endes ist die Interessensammlung aber eine Stoffsammlung und es ist überhaupt kein Problem, die Interessen unstrukturiert und ungenau aufzuschreiben, solange das die maßgebliche Selbstbehauptung aufgelistet wird.

Feedback der Eltern zur 2. Sitzung:

Frau G. erklärte, dass die Sitzung ungewohnt und irgend „komisch“ für sie gewesen sei. Sie habe bisher die unangenehmen Gefühle mit Herrn G. verdrängt und weit von sich geschoben. Sie sehe die Mediation auch als Chance, diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

Herr G. sprach davon, dass er die Sitzung anstrengend erlebt habe. Er äußerte sich überrascht über die von Frau G. beschriebene Gefühlslage ihm gegenüber bis zum aktuellen Zeitpunkt. Er räumte ein, dass er bis Februar 2006 im betrunkenen Zustand oft sehr aggressiv gewesen sei und er dadurch - in Konfliktsituationen - bedrohlich auf Frau G. gewirkt haben muss. Sie habe jedoch immer einen starken und selbstbewussten Eindruck auf ihn gemacht, so dass er nicht davon ausgegangen sei, dass sie Angst vor ihm gehabt habe.

Meine Reflexion zur 2. Sitzung:

Herr G. agierte agiler und redseliger als vermutet. Er benötigte keine Unterstützung von mir, da ich den Eindruck eines ausgeglichenen Machtverhältnisses hatte.

Gesprächsregeln sind ein wichtiger Anker. Der Mediator muss darauf achten, dass Gesprächsregeln nicht dazu führen, dass Gedanken verloren gehen. Papier und Bleistift sollten bereit liegen, damit die Parteien sich Notizen machen können.

Frau G. war anzumerken, dass es ihr schwer fiel, ihre eigenen Interessen klar zu vertreten, da sie dabei zwangsweise mit schwierigen Erinnerungen konfrontiert wurde. Sie fing immer wieder zum Weinen an. Durch Wertschätzung und Normalisieren konnte sie ihre Offenheit gut aufrechterhalten. Weiterhin fiel es ihr schwer, Herrn G. ausreden zu lassen. In Erinnerung an die Gesprächsregeln ließ sie sich jedoch gut steuern, so dass insgesamt ein dynamischer und ausgeglichener Interessenausgleich möglich war.

3. Sitzung:

Mittwoch, 1 Woche später von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Bei der 3. Sitzung stand immer noch die Interessensfindung im Vordergrund.

Offenheit, Vertrauen hergestellt. Erkenntnisgewinn über gegenseitige Abhängigkeit hilft die Beziehung zu klären.

Frau G. wurde ihrer bisherigen Rolle als „Co-Alkoholikerin“ bewusst und war sich klar, dass sie zukünftig keine Fassade mehr aufrecht erhalten und die Probleme von Herrn G. nicht mehr decken möchte, was sie in der Vergangenheit getan habe.

Herr G. kam zu der Erkenntnis, dass er während der Beziehung abhängig von Frau G. war, er sich absichtlich „klein“ und „hilflos“ gemacht habe, um sie in der Beziehung zu halten bzw. an ihn zu binden. Er habe sich nur noch auf Frau G. fixiert und damit sich selbst und sein eigenes Leben vollkommen vernachlässigt. In Zukunft wolle er - auch in neuen Beziehungen - die eigene Identität nicht mehr aufgeben und als eigenständige Person erhalten bleiben.

Bei der 3. Sitzung habe ich neben den üblichen Standardmethoden (Paraphrasieren, auf Schlüsselwörter achten, Nachfragen, VEE) folgende Gesprächsmethoden zur Anwendung gebracht:

- Normalisieren
- Reframing
- Wortbilder bzw. Metaphern

Die Tabelle konnte um folgende Interessen ergänzt werden:

Herr G.	Frau G.
Ich-Stärke, Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung aufbauen	„echt“ leben in Bezug auf eigene Gefühle und Wünsche, keine Fassaden mehr

Diese Punkte stellen die Selbstbehauptung dar. Das wirklich eigene Interesse, das uns Menschen zum Handeln antreibt.

Feedback der Eltern zur 3. Sitzung:

Frau G. äußerte sich erstaunt über die Selbsterkenntnis des Vaters. Sie hätte nicht gedacht, dass er in der Lage sei, so über sich selbst zu reden, führte dies aber auch auf die psychologischen Gespräche seit Februar 2006 zurück.

Herr G. freute sich über das positive Feedback der Mutter. Er erklärte, dass er sich insgesamt etwas „down“ fühle. Die Gespräche seien sehr anstrengend und würden belastende Emotionen aufwühlen.

Meine Reflexion zur 3. Sitzung:

Im Gegensatz zur letzten Sitzung fiel Frau G. durch ihre Offenheit auf und wirkte weniger bedrückt. Sie konnte freier und selbstbewusster über ihre Interessen und Bedürfnisse reden und verhielt sich auch ruhiger, wenn Herr G. an der Reihe war.

Beispiel für die Wirkung und Wichtigkeit des Verbalisierens! Dadurch dass Gefühle angesprochen werden erfolgt eine Entdämonisierung.

Herr G. hingegen wirkte zeitweise recht belastet. Sein Identitätsverlust in der Beziehung und der nachfolgende Absturz in familiärer, sozialer und finanzieller Hinsicht scheinen ihn nachhaltig geprägt zu haben, was ihm offenbar wieder schmerzlich bewusst wurde. Ich meldete ihm meine emotionale Wahrnehmung zurück und stützte ihn durch Wertschätzung in Bezug auf seine Offenheit und Selbstreflexion. Das positive Feedback von Frau G. tat ihm gut.

4. Sitzung:

Mittwoch, 1 Woche später von 9.30 Uhr bis 11.15 Uhr

Jede Sitzung und jede neue Phase sollte mit der Zusammenfassung der vorangegangenen Sitzung bzw. Phase beginnen. Besonders wenn zwischen den Phasen Zeit vergangen ist, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, Korrekturen und Ergänzungen anzubringen. Dies erfordert die Dynamik der hinter der Mediation weiterlaufenden Konfliktereignisse.

Bei dieser Sitzung arbeitete ich mit folgenden Methoden, um das wechselseitige Verständnis zwischen den Eltern zu vertiefen und den Fokus auf die Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu lenken:

- Leerer Stuhl
- Hypothetische Fragen
- Rollentausch

Der leere Stuhl hat stets eine verblüffende Wirkung. Es hängt aber von der Einstellung der Parteien ab ob und wie dieses imaginäre Hilfsmittel zum Tragen kommen kann.

Der leere Stuhl sollte die Interessen und Bedürfnisse der Kinder erhellen. Dabei gaben beide Eltern übereinstimmend an, dass die Tochter bisher immer die „Beschützerin“ des Vaters war, sein Trinkverhalten deckte, sich um ihn sorgte, zum Bagatellisieren tendierte und die Probleme in sich hineinfräß. Beide Eltern waren sich darüber einig, dass Thomas die Rolle des „Beschützers“ der Mutter einnahm, das Trinkverhalten des Vaters im Laufe der Zeit immer mehr abwertete, argwöhnisch beäugte und die Mutter nach Umgängen sofort darüber informierte, wenn der Vater etwas getrunken hatte.

Auf die Frage, wie die Kinder reagieren würden, wenn beim nächsten Umgang der von Frau G. befürchtete „worst case“ (Herr G. betrunken, streitsüchtig, aggressiv) eintreten würde, kamen wieder beide Eltern übereinstimmend zu der Einschätzung, dass die Tochter beim Vater bleiben, ihn umsorgen und „decken“ würde, während Thomas den konfrontativen Part einnehmen würde (z.B. Mutter anrufen, im Extremfall mit der Schwester nach Hause laufen, Streit mit Herrn G. anfangen).

Beispiel für Rollentausch. Der Rollentausch kann wie folgt initialisiert werden: „Versetzen Sie sich in die Lage der Kinder, was würden die sich von Ihnen wünschen?“ Der Rollentausch hilft dabei, die Welt mit den Augen des Anderen zu sehen.

Die Tatsache, dass die Parteien in der Lage sind sich in der Welt des Anderen zu begeben und dessen Sichtweisen ehrlich zu reflektieren zeigt, dass sie die Voraussetzungen einer autonomen Entscheidung erreicht haben.

Es ist wichtig, Hypothesen zu bilden und als Arbeitshinweise zu notieren. Der Mediator ist sich bewusst, dass seine Hypothesen nicht mehr sind als Annahmen. Eine Verbindlichkeit wird erst hergestellt, wenn die Parteien diese Annahme bestätigt haben (siehe Wirklichkeit 1. Ordnung)

Auf Nachfrage, welche Erwartungen/Wünsche beide Kinder an den Vater haben, gab Herr G. an, dass Gerda und Thomas sich völlige Abstinenz und mehr Zuverlässigkeit von ihm wünschen und er bei „falschen Versprechungen“ Gefahr läuft, das Vertrauen seiner Kinder vollkommen zu verlieren.

Frau G. erklärte, dass beide Kinder sich mehr Offenheit und Transparenz von ihr wünschen, wenn es um den Vater und um die zukünftige Umgangsregelung geht. Sie sprach von ihrem inneren Konflikt, da sie häufig nicht wisse, wie offen sie mit den Kindern darüber reden darf, ohne dabei den Vater zu sehr abzuwerten. Ihre Ausführungen machten deutlich, dass sie sich bei allen kindlichen Belangen als alleinige Verantwortungsträgerin sieht und sie Herrn G. die Fähigkeit zur Mitverantwortung und Mitentscheidung abspricht, solange er noch Alkohol trinkt.

Der anschließende Rollentausch (Frage an Herrn G.: Was würden Sie an Stelle von Frau G. tun, um die Kinder und sich selbst bei zukünftigen Umgängen bestmöglich abzusichern? Frage an Frau G: Was würden Sie an Stelle von Herrn G. tun, um den gewünschten Vertrauensvorschuss zu bekommen?) löste bei Herrn G. Gefühle wie Unsicherheit, Ungewissheit und Unruhe aus. Er erklärte, dass er den Zwang nach engmaschiger Kontrolle nachvollziehen könne. An Stelle von Frau G. würde er die Kinder bei Besuchskontakten öfter anrufen, eventuell sogar bei ihnen vorbei fahren und vor Ort kontrollieren, die Umgänge über die Großeltern laufen lassen oder sogar über eine Umgangssperre nachdenken.

Frau G. spürte Gefühle wie Hilflosigkeit, Ohnmacht und Wut, da alle Beteuerungen, sich positiv verändert zu haben, auf Skepsis stoßen und ins Leere laufen würden. An Stelle von Herrn G. wüsste sie nicht, was sie noch tun könnte.

Feedback der Eltern zur 4. Sitzung:

Dies war aus Zeitgründen nicht mehr möglich, wird jedoch bei der nächsten Sitzung nachgeholt.

Meine Reflexion zur 4. Sitzung:

Herr und Frau G. zeigten viele Übereinstimmungen bei der Einschätzung der Bedürfnisse der Kinder. Beim Rollentausch waren beide Eltern ernsthaft bereit, sich in die Rolle des jeweils anderen zu vertiefen.

Gegen Ende der 4. Sitzung hatte ich bei Frau G. den Eindruck, dass sie sich nicht ernst genommen und unverstanden fühlte, als sie von der Notwendigkeit ihrer alleinigen Elternverantwortung sprach. Ich nahm mir vor, diese Beobachtung bei der nächsten Sitzung zu thematisieren.

5. Sitzung:

Freitag der gleichen Woche von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Zu Beginn wollte ich ein Feedback von den Eltern zur letzten Sitzung. Frau G. „polterte“ sofort los, dass sie beim letzten Mal mit

dem Gedanken gespielt habe, die Mediation abubrechen. Die „Sonnenscheingespräche“ würden ihr nicht viel bringen. Sie habe den Eindruck, dass um die Probleme herumgeredet werde. Sie äußerte sich verärgert über die hypothetischen Fragen, wie die Kinder im schlimmsten Fall (Vater alkoholisiert) reagieren könnten. Die damals ausgearbeiteten Antworten seien fiktiv und damit unbrauchbar. Die Realität sei nicht kalkulierbar. Sie habe große Angst um die Kinder, wenn sie bei Herrn G. seien, was ihrer Meinung nach nicht ernst genommen werde.

Die Ausführungen von Frau G. machten Herrn G. sehr wütend, da er wie ein „Monster“ beschrieben werde. Herr und Frau G. fingen zum Streiten an. Ich beendete die Diskussionen, indem ich beide Eltern an Übereinstimmungen aus der letzten Sitzung hinsichtlich der Bedürfnisse und Interessen der Kinder erinnerte und sie motivierte, dieses Fundament weiter auszubauen (Anchoring).

Der Mediator sollte Gefühlsausbrüche und Kritikpunkte am Verfahren ernst nehmen aber nicht als bedrohlich empfinden. „Störungen haben Vorrang“, „Ein Kunde der meckert ist ein guter Kunde“ Dies sind Leitsätze, die helfen mit der Situation umzugehen. Die Mediatorin hat die Störung ernst genommen und die Ursache dafür herausarbeiten lassen.

Durch die Methoden Paraphrasieren, auf Schlüsselwörter achten und Nachfragen konnte Frau G. schließlich für sich erarbeiten, dass sie - aufgrund eigener negativer Erfahrungen mit Herrn G. während und nach Beendigung der Beziehung - nach wie vor große Angst vor Herrn G. hat. Sie erklärte, dass sie zurzeit noch nicht in der Lage sei, ihre Gefühle von denen ihrer Kinder zu trennen. Sie sehe hier noch eine Einheit, obwohl ihr durchaus bewusst sei, dass ihre Kinder anders empfinden (weniger angstbesetzt und offener), wenn es um Herrn G. geht. Aufgrund dieser Gefühlslage sehe sie sich derzeit als alleinige Verantwortungsträgerin, als Mutter und Vater in einer Person, und zwar so lange, bis Herr G. völlig abstinent lebt. Erst dann könne sie Verantwortung abgeben und Herrn G. in seiner Vaterrolle ernst nehmen und respektieren. Er müsse in der Folgezeit durch Taten beweisen, dass er ehrlich an sich arbeite. Er habe sie in der Vergangenheit bereits zu oft enttäuscht, um jetzt anders zu reagieren.

Herrn G. befragte ich noch einmal zu seinem Ergebnis der letzten Sitzung. Er hatte für sich erarbeitet, dass die Kinder völlige Abstinenz von ihm erwarten. Ich hakte bei diesem Thema weiter nach. Dabei stellte Herr G. klar, dass er derzeit noch nicht von Abstinenz sprechen kann. Er sehe bei seinem aktuellen Trinkverhalten große Fortschritte, wenn er an vergangene Exzesse denke. Er sei stolz darauf, was er bisher alles erreicht habe, auch in anderen persönlichen Angelegenheiten. Sein derzeitiges Ziel bestehe darin, nie wieder besoffen zu sein und die Kontrolle über sich zu behalten. Völlige Abstinenz sei ein zukünftiges Ziel, jedoch aktuell noch nicht gedanklich verankert. Er machte deutlich, dass er sich in einer wichtigen Veränderungsphase befinde, die noch nicht abgeschlossen sei. Dazu gehöre auch, sich weiter zu verselbständigen, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung - auch als Vater - zu übernehmen. Er berichtete von „Bevormundungen“ seiner Eltern bei Umgangskontakten, die untragbar für ihn seien und nicht mehr in sein Lebenskonzept passen. Daran müsse sich etwas ändern.

Abschließend alle bisher erarbeiteten Interessen/Bedürfnisse der Eltern im Überblick:

Interessen/Bedürfnisse der Eltern im Überblick

Herr G.	Frau G.
Vertrauensvorschuss (Alkohol) und damit verbundene Selbstbestimmung beim Umgang	Absicherung für Kinder, dass Herr G. „trocken“ ist
Anerkennung positiver Persönlichkeitsveränderungen seit Februar 2006 (z.B. regelmäßige Therapiegespräche einmal im Monat, kontrolliertes Trinkverhalten, Schuldenregulierung usw.)	Anerkennung ihrer Ängste und ihres Misstrauens (in Bezug auf Herrn G.); Wunsch nach Zeit, um Vertrauen aufzubauen
Familie (nicht Partnerschaft) soll erhalten bleiben; vernünftiger Umgang zwischen den Eltern	klare Paartrennung/kein direkter Elternkontakt
Ich-Stärke, Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung aufbauen	„echt“ leben in Bezug auf eigene Gefühle und Wünsche, keine Fassaden mehr
Fortschritte/Erfolge bei der Überwindung der Alkoholsucht, aber derzeit keine völlige Abstinenz; Akzeptanz als Vater, Verantwortung als Vater übernehmen dürfen	derzeit noch Mutter- und Vaterrolle in einem, alleinige Verantwortungsträgerin bis zur endgültigen Abstinenz des Vaters

Ich befragte nun die Eltern, ob sie die Interessen/Bedürfnisse der jeweils anderen Partei verstehen und nachvollziehen können (WINDOW II).

Dabei kam heraus, dass Herr G. alle Bedürfnisse von Frau G. verstehen konnte. Hinsichtlich ihrer Ängste vor ihm sprach er von einem teilweisen Verständnis. Wenn er an die Vergangenheit denke, könne er sich in ihre Ängste einfühlen, nicht jedoch in Bezug auf Gegenwart und Zukunft, da seit Februar 2006 nichts mehr zwischen ihnen vorgefallen sei und dies auch so bleiben werde. Unabhängig davon akzeptiere er jedoch ihren Wunsch nach Distanz.

Frau G. gab an, dass sie das Interesse von Herrn G. nach Familienzusammenhalt nicht verstehe. Zu so einem Weltbild gehöre auch die „Mutter“, was Angst in ihr auslöse, da dies ein Hinweis auf seine mangelnde Ablösung sein könnte. Sie könne jedoch nachvollziehen, wenn Herr G. weiter Vater bleiben und diese Rolle aktiv ausüben möchte. Sie habe mittlerweile auch verstanden, dass sie als Eltern einen Weg finden müssen, in Kommunikation zu bleiben, wenn auch nicht „face-to-face“.

Herr G. konnte diese Ausführungen der Mutter mittlerweile nachvollziehen und seine Interessen/Bedürfnisse auf seine Vaterrolle beschränken. Er begriff, dass bereits das Wort „Familie“ sehr negative Emotionen/Erinnerungen bei Frau G. auslöst.

Im Anschluss an die Interessensfindung leitete ich Phase 4: „Optionen“ ein:

Die Interessensammlung kann abgeschlossen werden, wenn die Parteien eine Selbstbehauptung aufgestellt und erkannt haben. Ein Zeichen dafür ist, dass die Einschätzung der Gegenseite als „andere Meinung“ akzeptiert werden können und keine Angriffslust (Verteidigungsbereitschaft) mehr auslösen

Phase 4: „Konfliktlösung“

Die Eltern erarbeiten nachfolgende Optionen. Herr G. begann mit seinen Ausführungen:

Herr G.	Frau G.
Umgang ohne Übernachtung, stundenweise, aber alleine	Umgang läuft über Großeltern bis zur Abstinenz des Vaters
Bruder von Herrn G bzw. Schwester von Frau G. kann beim Holen/Bringen der Kinder dabei sein	Holen und Bringen läuft über die Großeltern, ansonsten kann Vater alleine mit den Kindern sein
Übernachtung nur im Beisein einer vertrauten Bezugsperson der Kinder	Herr G. muss Nachweise erbringen (ambulante Therapie oder Beratungsgespräche bei der Drogenberatung) sowie Laborwerte
Umgang alle 14 Tage am Wochenende von Freitag bis Sonntag	Kommunikation zwischen den Eltern aus der Distanz, „Briefkasten“

Die Vergabe von Hausaufgaben ist hilfreich und absolut zulässig. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, die Flipcharts in Form von digitalen Fotos oder wie hier in nachgestellten Tabellen den Parteien nach jeder Sitzung zukommen zu lassen. Oft sind die Parteien über den Gedankengang, die klare Strukturierung verblüfft und wollen dies in Ruhe nachvollziehen. Der Mediator hat daran ein Interesse, weil dies zur Festigung der eigenen Ansichten der Parteien beiträgt

Bis zur nächsten Sitzung sollten die Eltern weitere Konfliktlösungen erarbeiten („Hausaufgabe“).

Feedback der Eltern zur 5. Sitzung:

Frau G. erklärte, dass sie noch viele Altlasten aufarbeiten müsse, was ihr bei dieser Sitzung bewusst geworden sei.

Herr G. erklärte, dass er sich bei dieser Sitzung häufig unwohl gefühlt habe und nun blockiert sei. Er brauche erst einmal Abstand und werde beim nächsten Mal darauf zurückkommen.

Meine Reflexion zur 5. Sitzung:

Die 5. Sitzung zeigte deutlich, dass ein Feedback in der 4. Sitzung wichtig gewesen wäre. Dadurch wäre es bei Frau G. vielleicht nicht zu der emotionalen Anstauung gekommen. Für die nächsten Sitzungen musste ich auf ein besseres Zeitmanagement achten, um die Feed-back-Runde einhalten zu können.

Die heftige Reaktion von Frau G., die ich nicht erwartet hatte, verunsicherte mich zu Beginn der Sitzung. Meine Blockade nutzten die Eltern für hitzige Wortgefechte. Die emotionalen Ausbrüche hatten jedoch auch ihr Gutes. Frau G. konnte besser ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen, als es um Herrn G. ging. Ich ging davon aus, dass sie sich nach der 5. Sitzung besser verstanden fühlte.

Rechtfertigung kann ein Ausdruck von Unsicherheit sein („Wer argumentiert verliert“, „Wen will ich überzeugen den Anderen oder mich selbst“) Es ist also eine wichtige und richtige Strategie die Partei zu stärken. Emotionen müssen nicht gerechtfertigt werden.

Bei Herrn G. musste ich immer wieder darauf achten, dass er nicht in die Rechtfertigungsrolle hineingedrängt wurde. Beim Thema Alkohol war es schwierig, die richtige Balance zu finden. Einerseits durfte ich es nicht zum zentralen Thema der Mediation machen, andererseits durfte ich das Alkoholproblem des Vaters auch nicht völlig ausklammern. Ich wusste nicht, ob mir diese Gratwanderung immer gut gelungen war. Ich hatte bei der 5. Sitzung den Eindruck,

dass Herr G. sich manchmal zu sehr bedrängt fühlte, weshalb sein Feedback für mich nachvollziehbar war.

6. Sitzung:

Darauffolgender Montag, von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Zunächst wollte ich eine Bewertung der Eltern zu letzten Sitzung haben und wissen, ob weitere Lösungsmöglichkeiten gefunden wurden.

Herr G. ergriff zuerst das Wort. Er erklärte, dass er beim letzten Mal den Eindruck hatte, dass es nur noch um sein Alkoholproblem ging und er sich ständig rechtfertigen musste. Er mache Zugeständnisse bei der Umgangsregelung, die von Frau G. nicht gewürdigt werden würden. Ihre Lösungsvorschläge (Nachweise - Beratung/Therapie, Laborwerte) seien für ihn nicht akzeptabel. Er nehme psychologische Hilfe in Anspruch, was ihm gut tue. Dabei wolle er es belassen. Weitere „aufgestülpte“ Hilfen würde er als Bevormundung und nicht als Unterstützung empfinden. Er wisse für sich selbst, was ihm gut tue. Das habe mit den Kindern nichts zu tun. Weiterhin lehne er es ab, dass Frau G. Umgangsmodalitäten mit seinen Eltern bespreche, ohne ihn dabei einzubinden. Wenn sie in Zukunft ohne sein Wissen Vereinbarungen mit seinen Eltern treffe, werde er dies nicht mehr mittragen. Dies sei dann Angelegenheit von Frau G. und seinen Eltern.

Frau G. erwiderte darauf, dass wohl alle bisherigen Sitzungen umsonst gewesen seien und Herr G. nicht begreifen wolle, worum es ihr gehe.

Die Eltern verstrickten sich wieder in gegenseitigen Schuldvorwürfen. Herr G. „drohte“ mit gerichtlichen Schritten, da er keinen Sinn mehr in weiteren Gesprächen sehe.

Es ist kaum zu erwarten, dass eingefahrene Verhaltensweisen die durch ein gewachsenes Misstrauen begleitet werden mit ein paar Worten bereinigt werden können. Die hier beschriebenen Schwankungen sind also ganz normal und kommen immer wieder vor. Es ist geschickt wenn der Mediator – wie hier – wieder in die frühere Phase zurückgeht und sich vergewissert, ob die dort genannten Punkte noch zutreffen und vollständig sind.

Da die Eltern zunehmend in ihre Konfliktspirale abzurutschen drohten, ging ich noch einmal zu Phase 3 zurück und fasste die zentralen Interessen von Herrn und Frau G. der letzten Sitzung zusammen, nämlich: Herr G. konnte für sich herausarbeiten, dass er alkoholkrank ist und derzeit noch nicht völlig abstinenter leben kann, was für Frau G. bedeutet, dass sie so lange noch Verantwortungsträgerin bleiben und „Absicherungen“ beim Umgang einbauen möchte. Ich erinnerte die Eltern an die hohen Übereinstimmungen hinsichtlich der Interessen und Bedürfnisse des jeweils anderen bei Window II.

Dies ist eine weitere Option. Der Mediator sollte diese auf dem Flipchart festhalten, damit die Parteien sehen, dass diese Sichtweise gleichwertig zu den anderen erarbeiteten Punkten ist und ebenso relevant wie diese. Das Notieren auf dem Flipchart ist eine Manifestation.

Damit richtete ich den Fokus wieder auf das zentrale Problem, was die Eltern als Basis für weitere Konfliktlösungen akzeptieren konnten. Herr G. erklärte, dass er aufgrund seines vergangenen Fehlverhaltens bereit sei, seinen positiven Lebenswandel unter Beweis zu stellen, wobei er mitbestimmen wolle, wie er dies tue und dies kein Dauerzustand sein könne. Damit konnte Frau G. sich einverstanden erklären.

Phase 5: Ergebnis:

Die Erarbeitung der Lösungen und Vereinbarungen ist Sache der Parteien. Der Mediator gibt – wie hier – nur die dazu erforderlichen Hilfestellungen, ohne selbst inhaltlich einzugreifen.

Daraufhin einigten Herr und Frau G. sich auf eine „Übergangslösung“ als „Testphase“, welche bis zum Jahresende festgesetzt wurde. Herr und Frau G. verständigten sich während dieser Zeit auf einen stundenweisen Umgang im 14-tägigen Abstand am Wochenende, konnten sich jedoch zunächst nicht auf einen konkreten Zeitrahmen festlegen. Während Herr G. einen Umgang von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr forderte, willigte Frau G. lediglich einem Umgang von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein. Ich forderte jeden Elternteil auf, den eingebrachten Vorschlag zu begründen und dabei noch einmal den Schritt zur letzten Sitzung zurückzugehen und die damals erarbeiteten Interessen einzubeziehen, was Herr und Frau G. auch taten. Nach Abschluss der Erörterungen einigten sich die Eltern wieder auf ein schrittweises Vorgehen. Der Umgang sollte zunächst von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt werden, einen Monat später sollte er bis zum Jahresende (also noch ca 3 Monate) von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt finden.

Über die anderen Umgangsmodalitäten konnten Herr und Frau G. sich schneller einigen. Die Kommunikation und der Austausch zwischen den Eltern (z.B. wenn ein Termin ausfallen muss oder erst später stattfinden kann) sollte in Zukunft über die Schwester von Frau G. (Melanie) laufen, womit beide einverstanden waren. Herr G. würde die Kinder in Zukunft bei der Nachbarin von Frau G., abholen und dort wieder hinbringen. Beide Eltern waren sich darüber einig, dass die Nachbarin - sozusagen als „Kontrollperson“ - die Kinder nicht herausgibt, wenn der Vater alkoholisiert ist. Sollte dieser „worst case“ eintreten, oder wenn der Vater beim Bringen der Kinder alkoholisiert ist, einigten sich die Eltern darauf, dass die getroffene Umgangsvereinbarung hinfällig wird, zeitnah weitere Elterngespräche bei mir angesetzt werden und dann neue Umgangsmodalitäten ausgearbeitet werden. Weiterhin kamen die Eltern überein, dass Terminabsagen rechtzeitig, spätestens einen Tag vor dem Umgangstermin mitgeteilt werden müssen und ausgefallene Umgangstermine am darauf folgenden Wochenende nachgeholt werden.

Die Eltern waren mit einem weiteren Treffen im neuen Jahr einverstanden, um über den bisherigen Umgangsverlauf zu reflektieren und bei positivem Verlauf - Umgangserweiterungen zu vereinbaren (z.B. Übernachtung, Ferienregelung). Die Eltern konnten sich somit auf „kleine Schritte“ bei der Festsetzung des Umgangs einigen.

Mit Herrn und Frau G. wurde vereinbart, dass ich die schriftlich ausgearbeitete Vereinbarung den Eltern zuschicken werde und diese 1 Woche Zeit haben, darüber nachzudenken. Bei Einverständnis sollte jeder sein Exemplar unterschrieben beim Jugendamt abgeben. Beide Eltern erklärten sich mit einem weiteren Ruhen des familiengerichtlichen Verfahrens einverstanden. Diese Vereinbarung sollte auch nicht Grundlage eines Gerichtsbeschlusses werden.

Feedback der Eltern zur 6. Sitzung:

Herr G. berichtete, dass es nun „Schritt für Schritt“ weiter gehe und er sich auf den nächsten Umgang mit den Kindern sehr freue. Langfristig wünsche er sich weitere Umgangserweiterungen. Mit der Übergangslösung könne er sich arrangieren.

Frau G. erklärte, dass die getroffene Vereinbarung überschaubar sei und ihr damit Sicherheit gebe. Sie sei mit der Übergangslösung einverstanden und werde den weiteren Verlauf abwarten. Es liege nun an Herrn G., sich zu beweisen.

Meine Reflexion zur letzten Sitzung und zum Mediationsverlauf:

Die letzte Sitzung gestaltete sich noch einmal sehr schwierig, da wieder ein Mediationsabbruch im Raum stand und beide Eltern zunehmend „ungeduldiger“ wurden. Deshalb war es phasenweise immer wieder notwendig, zur Interessenfindung zurückzukehren und das wechselseitige Verständnis wieder aufzufrischen.

Herr G. agierte diesmal als der aktivere Part. Er vertrat seine Meinung sehr vehement und trat wesentlich selbstbewusster auf als bei vorangegangenen Sitzungen. Er konnte seine Bedürfnisse und Interessen offener zum Ausdruck bringen als zu Beginn der Mediation, was ich bei ihm als Wachstumsprozess deutete. Frau G. blieb bei der 6. Sitzung relativ ruhig und gelassen.

Gegen Ende der 6. Sitzung hatte ich den Eindruck, dass Herr und Frau G. die von ihnen erarbeiteten Lösungen tragen konnten und sich beide mit ihren Interessen und Bedürfnissen ernst genommen fühlten und damit eine „Win-Win-Situation“ entstanden war.

Zusammenfassend komme ich zu der Einschätzung, dass die Alkoholerkrankung des Vaters durchgängig ein schwieriger Aspekt für mich blieb. Mein Eindruck von der 5. Sitzung hatte sich bestätigt, da Herr G. zu Beginn der 6. Sitzung kritisierte, dass es letztlich nur noch um seine Probleme ging. Es war schwierig, hier die richtige Balance zu finden. Weiterhin fiel mir auf, dass ich oft zu ungeduldig war, die Eltern auf ihrem Prozess der Interessen- und Lösungsfindung zu begleiten und ich mich diesbezüglich stärker in Zurückhaltung üben muss.

Die Durchführung der Mediation habe ich als anstrengend erlebt, aber auch befriedigend, da Herr und Frau G. ihre eigenen Lösungen im Sinne der Kinder erarbeiten konnten.

Christine Kunisch

Anlagen:

- Informationsblatt zur Mediation
- Mediationsvertrag
- Vereinbarung der Eltern zur Umgangsregelung bis 31.12.2006

Informationsblatt für Eltern zur Mediation

Mediation heißt wörtlich übersetzt: „Vermittlung“

Mediation bedeutet aber viel mehr

Es erweist sich immer wieder als schwierig zu erklären, was Mediation ist und wie sie wirkt. Es fehlt oft an der Erfahrung dass kooperative Strategien durchaus erfolgreich sein können. Wichtig ist es deshalb, eine größtmögliche Transparenz herzustellen. Der Verweis auf ein Merkblatt ist ein Weg. Der Hinweis auf eine Website ein anderer. Eine weitere Empfehlung besteht darin, die Phasen der Mediation als Poster aufzuhängen oder sonst jederzeit einsehbar zu machen, damit die Parteien eine bestmögliche Orientierung erhalten. Die Parteien sind die Herren des Verfahrens, also müssen sie wissen wie das Verfahren läuft und was man erwarten kann.

Sie als Eltern haben einen Streit, der ausweglos erscheint und immer schlimmer zu werden droht. Dabei dominieren Gefühle wie Angst, Hass, Wut, Bitterkeit, Ohnmacht, Hilflosigkeit, Verzweiflung. Ihre größte Belastung besteht jedoch darin, dass Ihnen bewusst ist, dass Ihre Kinder darunter leiden oder sogar daran zu zerbrechen drohen.

Wenn diese negativen Gefühle gegenüber dem anderen Elternteil nicht aufgearbeitet werden, können Sie als Eltern ihren getrennten neuen Weg nach der Scheidung nicht erfolgreich gehen. Die Kinder spüren das und leiden darunter – oft noch mehr als Sie als Eltern. Entscheidungen, die bei einem Elternteil das Gefühl des „Verlierers“ hervorrufen, schaffen keinen Frieden und sind vielmehr Quelle immer neuer Streitigkeiten und Konflikte.

Gibt es einen Weg aus diesem Teufelskreislauf? Ja! Aber wie? Was ist dafür notwendig? Alle an der Mediation Beteiligten – also beide Eltern und der Mediator – halten sich an gewisse „**Spielregeln**“, damit jeder Elternteil und vor allem Ihr(e) Kind/Kinder als Gewinner aus dem Konflikt hervorgehen können:

Anforderungen an Sie als Eltern

An erster Stelle steht Ihre freiwillige Bereitschaft, sich dem Konflikt mit dem anderen Elternteil stellen zu wollen. Dazu gehören Mut, Kraft und Ausdauer. Wenn Sie von anderen gedrängt oder überredet wurden, lassen Sie die Finger davon! Mediation ist kein „Allheilmittel“ und passt nicht für jeden Konfliktbeteiligten. Sie müssen innerlich dazu bereit sein. Haben Sie sich erst einmal für eine Mediation entschieden, dann bedeutet das kein Durchhalten auf „Biegen und Brechen“. Sie haben das Recht, das Vermittlungsverfahren jederzeit zu beenden.

Damit eine Mediation gelingen kann, benötigen Sie ein Mindestmaß an Gesprächs- und Einigungsbereitschaft, Offenheit und Fairness.

Sie sollten die Mediationstermine zuverlässig und regelmäßig einhalten.

Bei der Mediation nehmen Sie und der andere Elternteil das Ruder wieder selbst in die Hand. Anders als beim Anwalt und vor Gericht, wo andere für Sie sprechen und Entscheidungen fällen, baut Mediation auf Selbstverantwortlichkeit beider Elternteile auf. Sie müssen sich klar machen, dass nicht der Mediator, sondern Sie als Eltern den Konflikt lösen. Dazu gehört, dass Sie für sich selbst und für ihre eigenen Interessen eintreten können.

Anforderungen an den Mediator

Mediatoren helfen Ihnen als Eltern, Ihre Streitpunkte, Ihre Konflikte deutlich zu machen, Missverständnisse aufzuklären, eigene Entscheidungen zu erarbeiten und zu einer Einigung zu kommen, mit der Sie als Eltern gut leben können und die Ihrem Kind/Ihren Kindern die Nachscheidungssituation erleichtert.

Der Mediator fungiert als nachahmenswertes Vorbild, da er Sie und den anderen Elternteil gleichermaßen achtet, wertschätzt, einfühlend versteht und sich zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens echt verhält.

Mediatoren ermöglichen Ihnen, Ihre Probleme in anderen – neuen – Zusammenhängen zu sehen und festgefahrene Vorstellungen aufzubrechen.

Informieren ist zulässig, nicht erwünscht
ist eine Beratung!

Mediatoren helfen, die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.

Mediatoren geben Ihnen als Eltern Informationen, insbesondere über Trennung und Scheidung und über die Bedürfnisse Ihrer Kinder in dieser Situation.

Der Mediator darf unter keinen Umständen....

- Partei für einen Elternteil ergreifen, deren Interessen vertreten oder ein Machtungleichgewicht zwischen den Eltern zulassen
- die Funktion eines Beraters, Rechtsberaters, Therapeuten, Schiedsrichters, Schlichters einnehmen
- Entscheidungen über den Streitgegenstand treffen

Anforderungen an das Verfahren

Alle am Verfahren Beteiligten (beide Elternteile und der Mediator) werden alle Informationen, die für eine sachgerechte Regelung im Vermittlungsverfahren erforderlich sind, offen legen. Alle Verfahrensbeteiligten werden diese Informationen jedoch strikt vertraulich halten, sie weder einem Dritten ohne Zustimmung des anderen Elternteils mitteilen, noch sie in einem gerichtlichen Verfahren gegen den anderen Elternteil verwenden. Die in der Mediation gewonnenen Daten dürfen vom Mediator nur mit Einwilligung der Eltern weitergegeben werden, es sei denn, es handelt sich um Angaben, die eine Offenlegung erzwingen, wie z.B. bei einer Kindeswohlgefährdung oder bei einem Straftatbestand.

Sie als Eltern haben sicherlich auch Fragen zum organisatorischen Ablauf einer Mediation:

Die Mediation ist ein Prozess, bestehend aus mehreren, strukturiert aufgebauten Phasen. Eine Mediation dauert erfahrungsgemäß zwischen 3 bis maximal 10 Sitzungen von jeweils einer bis eineinhalb Stunden. Die Abstände zwischen den einzelnen Sitzungen sollten nicht kürzer als eine Woche und nicht länger als vier Wochen sein.

Die Mediationsphasen

Phase 1: Abschluss des Mediationsvertrages:

Wenn beide Elternteile Gesprächsbereitschaft signalisieren, kann ein erstes Treffen vereinbart werden. Bei diesem Erstgespräch werden u.a. folgende Punkte thematisiert:

- Erklärung des Begriffs Mediation
- Darstellung der Grundregeln der Mediation
- Herausarbeiten der Erwartungen der Eltern an das Verfahren
- Abklärung, ob bei beiden Eltern Bereitschaft zur Mediation vorhanden ist
- Klärung mit den Eltern, ob Mediation für sie geeignet ist
- Aufstellung allgemeiner Gesprächsregeln für die Mediation (z.B. ausreden lassen, keine Beschimpfungen oder Beleidigungen)
- Besprechung der Höhe der Kosten des Verfahrens, Kostenaufteilung unter den Parteien
- sowie der Kündigungsrechte
- Schriftliche Mediationsvereinbarung (sofern Durchführung des Verfahrens von beiden Eltern beschlossen wurde)

Phase 2: Bestandsaufnahme:

Hier geht es im Wesentlichen um die Konfliktschilderung und Themensammlung.

Phase 3: Interessensfindung:

Hier sollen die wirklichen Interessen und Bedürfnisse der Eltern aufgedeckt und mit dem Konflikt in Zusammenhang gebracht werden.

Phase 4: Konfliktlösung:

Nun beginnt die Lösungssuche. Alle Vorschläge sind erlaubt und werden später gemeinsam bewertet und ausgesiebt.

Phase 5: Ergebnis:

Diese Stufe dient der endgültigen Absicherung der zuvor getroffenen Entscheidung, grundsätzlich durch schriftliche Fixierung. Eine rechtliche Überprüfung der getroffenen Vereinbarung - noch **bevor** Sie als Eltern diese unterschreiben - erscheint grundsätzlich in allen Fällen angebracht (hängt maßgeblich vom Streitgegenstand ab), um Unsicherheiten auszuräumen oder aber auch die Ausräumung nachträglich erkannter Unstimmigkeiten zu ermöglichen. Diese rechtliche Überprüfung hat grundsätzlich durch den Rechtsanwalt Ihres Vertrauens und danach – soweit notwendig – von dem entscheidenden Familiengericht oder dem beurkundenden Notar zu erfolgen.

Es ist nicht ungewöhnlich, wenn die Eltern nicht alle Streitpunkte und Konflikte selbst lösen können. Auch Teileinigungen können hilfreich sein. Sie sind erste gemeinsame Erfolge der Eltern im Scheidungs- oder Trennungsprozess. Das kann beide Elternteile ermutigen, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Wenn Sie als Eltern zu keiner oder nur zu einer Teileinigung kommen, müssen Sie entscheiden, wie es weitergehen soll, ob notfalls die Punkte gerichtlich entschieden werden sollen, z.B. durch einen Antrag auf Fortführung des ruhenden Gerichtsverfahrens oder indem Sie ein Gerichtsverfahren beim zuständigen Gericht anhängig machen.

Die Mediatoren stehen beiden Elternteilen auch weiterhin zur Verfügung, wenn Sie die Vereinbarung in der Praxis umsetzen.

Und wie schaut es mit Ihren Kindern als Verfahrensbeteiligte aus?

Die Kinder als Verfahrensbeteiligte

Den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen kommt im Mediationsprozess besondere Bedeutung zu. Es gibt unterschiedliche Formen der Präsenz und persönlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Verfahren. Letztlich entscheiden Sie als Eltern, wie intensiv die Mitwirkung der Kinder sein soll.

Nun haben Sie viele Informationen bekommen und sich hoffentlich ein gutes Bild von dem Angebot der Mediation machen können.

Zum Schluss eine chinesische Geschichte, wie die **Selbstverantwortung der Eltern und ihre Konfliktkompetenz geweckt bzw. zurückgegeben werden kann**, denn letztlich liegt die Kraft der Konfliktlösung bei Ihnen als Eltern und nicht bei Dritten.

Zwei Männer streiten sich um ein Schaf. Weil sie sich nicht einig werden können, besuchen sie den Weisen Lin Yin. Dieser hört sich den Streit an und schweigt. Nach einiger Zeit beginnen die beiden, ihren Streit dem Weisen noch ein zweites Mal vorzutragen. Wiederum schweigt der Weise. Als er auch nach der dritten Darstellung noch immer nichts sagt, meint einer der beiden: „Warum sagst du nichts?“ Darauf antwortet der Weise: „Weil ich nicht weiß, ob das Problem mit dem Schaf Euer Problem ist oder meines“. Die beiden meinen darauf: „Es ist ohne Zweifel unser Problem, aber weil Du ein weiser Mann bist, sind wir gekommen, von Dir Rat zu holen.“ „Jetzt verstehe ich noch weniger“, sagte Lin Yin, „insbesondere nicht, wieso die Weisheit darin bestehen soll, sich um fremde statt um eigene Probleme zu kümmern.“ Die beiden geraten nach dieser Antwort wieder ins Streiten. Plötzlich springt der Weise auf und ruft: „Jetzt habe ich die Lösung gefunden: selbstverständlich seid Ihr beide gekommen, mir das Schaf zu bringen.“ Die beiden Streithähne sind von dieser Lösung aber so überrascht, dass sie das Schaf nehmen und ganz rasch damit davonlaufen....

hündigt, in der alle von uns erarbeiteten Lösungen enthalten sind. Dieses Memorandum entfaltet nur dann Rechtskraft, wenn das o.g. Umgangsrechtsverfahren auf Antrag eines Elternteils wieder auflebt und die Vereinbarung vom zuständigen Familienrichter als Grundlage für einen Gerichtsbeschluss herangezogen wird. Ansonsten bleibt die Vereinbarung eine privatrechtliche Übereinkunft ohne Rechtsverbindlichkeit. Bevor wir die Vereinbarung unterschreiben, steht es uns frei, diese anwaltlich überprüfen zu lassen.

2. Vereinbarung zwischen den Eltern und Frau Kunisch

Während des Vermittlungsverfahrens agiert Frau Kunisch nicht als Sachverständige für das Familiengericht. In diesem Zusammenhang spricht sie während der Mediation keine fachliche Empfehlung aus. Sie zwingt uns als Eltern keine Entscheidung auf und ist nicht als Beraterin tätig. Sie ist uns gegenüber völlig neutral und unparteiisch.

Frau Kunisch ermutigt uns, jederzeit rechtsanwaltlichen Rat einzuholen, um uns über unsere rechtlichen Möglichkeiten, Pflichten und Rechte zu informieren.

Sollte das Mediationsverfahren ohne eine Einigung enden und das Umgangsrechtsverfahren wieder gerichtsanhängig werden, sind wir uns darüber im Klaren, dass Frau Kunisch als Sachverständige für das Familiengericht eine fachliche Stellungnahme zur Regelung des Umgangs abgeben muss. Wir sind damit einverstanden, dass Frau Kunisch sämtliche Daten und Informationen aus dem Einzelgespräch vor Mediationsbeginn mit Frau G. und mit Herrn G. an das Familiengericht weiterleiten darf, gleichfalls alle Daten, die aus weiteren Gesprächen nach Beendigung der Mediation resultieren.

Frau Kunisch verpflichtet sich, die Inhalte der Mediationsgespräche vertraulich zu behandeln. Sie darf diese Daten – sollte es bei keiner Einigung wieder zu gerichtlichen Maßnahmen kommen – nur mit unserem schriftlichen Einverständnis an das Familiengericht weitergeben. Ausnahmen bestehen nur bei Informationen, die eine konkrete Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 1666/1666a BGB oder einen möglichen Straftatbestand implizieren.

Wir sind jederzeit berechtigt, die Mediation zu beenden. Wir werden den anderen Elternteil und Frau Kunisch persönlich oder fernmündlich darüber informieren.

Frau Kunisch darf die Mediation beenden, wenn sie den Eindruck hat, dass die verabredeten Regeln für die Durchführung der Mediation nicht eingehalten werden.

Die Vermittlung ist kostenfrei.

_____, den _____
Ort

Unterschriften

Vereinbarung zur Regelung des Umgangs

Wir, Herr J. G. und Frau A. G., haben im Rahmen der Mediationsgespräche vom xxxx bis xxxx nachfolgende Umgangsvereinbarung für Gerda und Thomas getroffen:

1. Der Umgang findet alle 14 Tage am Samstag statt.
2. Der Umgang beginnt am Samstag, den xxxx.
3. Ab xxxx erfolgt der Umgang von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Ab xxxx erfolgt der Umgang von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
4. Der Umgang findet bei Herrn G. ohne Begleitperson statt.
5. Herr G. holt die Kinder rechtzeitig bei der Nachbarin (xxxx) ab und bringt sie nach Beendigung des Umgangs rechtzeitig wieder dort hin.
6. Der Umgang findet nicht statt bzw. die Kinder werden nicht herausgegeben, wenn Herr G. bei der Abholung alkoholisiert ist. Für diesen Fall oder wenn der Vater beim Bringen der Kinder alkoholisiert ist, ist die getroffene Umgangsvereinbarung hinfällig. Es werden zeitnah Elterngespräche bei Frau Kunisch angesetzt, um die weitere Vorgehensweise besprechen zu können.
7. Terminabsagen müssen rechtzeitig, spätestens einen Tag vor dem Umgangstermin, mitgeteilt werden. Die Kommunikation findet über „xxxx“ statt.
8. Ausgefallene Umgangstermine werden am darauf folgenden Wochenende nachgeholt.
9. Wichtige Kindesbelange (z.B. bei Krankheit, Unfall) werden über „xxxx“ ausgetauscht.
10. Diese Umgangsregelung gilt bis xxxx. Im Januar xxxx finden neue Vermittlungsgespräche statt, um den bisherigen Umgangsverlauf auszuwerten und den weiteren Umgang zu klären.

Es ist sehr geschickt, weitere Gespräche schon jetzt zu vereinbaren. So erhält der Mediator ein Langzeitfeedback, das ihm hilft, seine Arbeit zu optimieren. Weiterhin sichert er sich zukünftige Einnahmen ;-)

_____, den _____

Unterschriften

Index

Alkoholproblem	17	Phase 1	7
Anmediieren.....	6	Phase 2	11
Arbeitsplan.....	7	Phase 3	11
Belastungsgrenze	6	Phase 4	17
Doppelrolle.....	8	Phase 5	19
Einzelgespräch	6	Reframing.....	12
Familienrichter	9	Rollentausch.....	13
Feedback	14, 18	Ruhen des Verfahrens	9
Flipchart	7, 11	Schlüsselwörter	12, 15
Gefühle	14	Schuldvorwürfe	18
Gefühlslage.....	11	Selbsterkenntnis.....	12
Gesprächsregeln	8	Sitzordnung	11
Hypothetische Fragen.....	13	Suchterkrankung	10
Informationsblatt	7	Testphase.....	19
Interessensfindung	12	Themenschwerpunkt.....	9
Leerer Stuhl	13	Übergangslösung	20
Lösungsmöglichkeiten	18	VEE	12
Mediationsabbruch	20	Verantwortung.....	15
Mediationsvereinbarung	9	Vertrag.....	9
Metaphern.....	12	Vertraulichkeit.....	9
Nachfragen	12, 15	Wortbilder	12
Normalisiere.....	12	Zusammenfassen.....	18
Paraphrasieren	12, 15		